



Tierärztliches Untersuchungsprotokoll

Für die Körung des ZSAA vom 23.-25.März 2018 im Hessischen Pferdezentrum in Alsfeld.
Die Untersuchung erfolgt **nicht vor dem 12.März** und wird bis zum **17.März** an den
ZSAA e.V., PF 1139, 36209 Alheim gesendet.

Eigentümer.....

Name des Hengstes:..... Geburtsdatum:.....

Lebensnummer: Chip-Nr.:

Farbe:.....

Abzeichen verglichen: (Tierarztbestätigung/Stempel)

Impfschutz, im Pferdepass

nachgewiesen Tetanus Influenza Herpes Sonstiges:

Tierärztliche UNTERSUCHUNG

Pflege und Ernährungszustand o.b.B. Beschreibung:

Haut, Narben (z.B.: OP-Narben
Nabelbruch, sonstige) o.b.B. Beschreibung:

Kopf-, Hals-, Rumpfbereich
Rücken adpektorisch und
palpatorisch o.b.B. Beschreibung:

Schneidezähne o.b.B. Beschreibung:

Überbiß (weniger als 50% in
Reibung) nein ja

Augen o.b.B. Beschreibung:

Hoden-Konsistenz
rechts prall-elastisch weich
links prall-elastisch weich

Hoden-Größe
rechts Gänseei Hühnerei kleiner als Hühnerei
links Gänseei Hühnerei kleiner als Hühnerei

Präputium, Hodensack o.b.B. Beschreibung:

Kreislauf- und Atmungsapparat
in Ruhe (inkl. Auskultation)

spontaner Husten nicht vorhanden vorhanden

Zuchtverband für Sportpferde Arabischer Abstammung e.V.



Name des Pferdes:..... LNr.:.....

Adspektion und Palpation der Gliedmaßen	VL	VR
	HL	HR

Stellung, Huf, Hufform o.b.B. Beschreibung:

Beschlag nein vorne hinten

Besonderheiten:

Neurologische Störungen
(z.B. Ataxische Störungen) nein ja

Sonstiges:

..... Untersuchungsdatum (zw. 12.und 16.3.2018) Name des Tierarztes (Druckbuchstaben) Unterschrift, Stempel des Tierarztes
---	---	--

Anhang 1 Röntgenbilder für APb-DR Hengste



Anhang 1 – Röntgenbilder

- gilt nur für Kör- und Anerkennungshengste der Abteilung Arabisch Partbred – Deutsches Reitpferd

Merkblatt für den Tierarzt - Erstellung von Röntgenaufnahmen für die Erstkörnung

Ausschließlich digitale Röntgenaufnahmen sind als CD in der jeweiligen Vertragsklinik des betreffenden Zuchtverbandes einzureichen. Als derzeitiger Standard gilt DICOM 3.0. Eine gute Aufnahmequalität der Röntgenbilder ist Voraussetzung für eine einwandfreie tierärztliche Interpretation. Erwartet wird der Standard, wie er in dem derzeit gültigen Röntgenleitfaden gefordert wird. Sind Röntgenbefunde erkennbar, die einer genauen Abklärung durch Zusatzaufnahmen bedürfen, sind diese zu stellen.

Röntgenaufnahmen, die ab dem (3 Monate alt (1.Tag der Körnung)) gemacht wurden, besitzen Gültigkeit. Alle 14 Röntgenaufnahmen müssen dokumentationsicher und unverwechselbar bei der Herstellung beschriftet werden. Die Zuordnung zu einem Pferd muss zweifelsfrei möglich sein. Alle Aufnahmen sind entsprechend zu kennzeichnen:

Besitzer des Pferdes oder Auftraggeber
Name bzw. Abstammung des Pferdes
Lebensnummer, Alter, Geschlecht
Aufnahmedatum
Hersteller der Röntgenaufnahmen

Die folgenden Röntgenaufnahmen sind mit einbelichteten Seitenzeichen am sedierten Pferd ohne Hufeisen zu erstellen:

- Zehe vorne beidseits (90°)
- Oxspringaufnahmen vorne beidseits (mit Abbildung des Fesselgelenkspaltes)
- Zehe hinten beidseits (90°)
- Sprunggelenke beidseits (0°, 45° und 115°)
- Kniegelenke beidseits (110°)

Der Abgabetermin der Röntgenbilder und der schriftlichen Befundung werden von dem betreffenden Zuchtverband festgelegt.

Nach diesem Termin eingereichte Aufnahmen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden, womit der Hengst von der Körnung ausgeschlossen ist!

Die Röntgenkommission behält sich vor, zur besseren Interpretation zusätzliche Aufnahmen anzufordern. Qualitativ und technisch fehlerhafte Röntgenaufnahmen müssen in jedem Fall wiederholt werden. Sollten die Aufnahmen nicht den Mindestanforderungen an Technik und Qualität entsprechen, kann ein Hengst keine Zulassungsempfehlung zur Körveranstaltung erhalten.

Um die Aussteller der Hengste, den Veranstalter und die Tierärzte vor Haftungsansprüchen zu schützen, ist die Röntgenkommission für die Beurteilung der Röntgenbilder auf eine gute Qualität angewiesen.